

Amtsblatt der Stadt Wesseling

39. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 09. Juli 2008	Nummer 11
--------------	--	-----------

Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl.I S.1077) wird die vom Rat am 17.6.2008 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2009- 2013 in der Zeit von

Donnerstag, den 17. Juli 2008 bis einschließlich
Donnerstag, den 24. Juli 2008 während der Dienststunden
im Rathaus, Zimmer 622 (6.OG) zur Einsichtnahme
öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wesseling, den 18. Juni 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Weik

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Wahlperiode 1.Januar 2009 bis 31.Dezember 2012) hier: Auslegung der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wesseling

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wesseling hat dem Amtsgericht Brühl gemäß §35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mindestens je 2 weibliche und männliche Jugendhauptschöffen für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Brühl sowie 1 männlichen Jugendhauptschöffen für die Jugendkammern beim Landgericht Köln für die Wahlperiode 1.Januar 2009 bis 31.Dezember 2012 vorzuschlagen.

Die Liste der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Personen (Vorschlagsliste) liegt in der Woche vom 14. bis einschließlich 18. Juli 2008 beim Jugendamt der Stadt Wesseling, Rheinforum, Kölner Straße 44, Zimmer R13, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfahrensgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Brühl.

Wesseling, den 09. Juli 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Frank W. Krüger

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Wesseling GmbH

1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 beauftragte Sozietät Prinz & Müller, Wesseling, hat unter dem 08.05.2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Firma Stadtwerke Wesseling GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde in der geprüften Form von der Gesellschafterversammlung am 17. Juni 2008 festgestellt.

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 547.344,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Auslegung des Jahresabschlusses

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2007 ist in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Wesseling GmbH, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling ausgelegt und kann dort innerhalb der nächsten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Wesseling, den 24. Juni 2008

STADTWERKE WESSELING GMBH
gez. Hadel
